

Tennisclub
Grüze



STATUTEN

the 1990s, the number of people in the world who are under 15 years of age is expected to increase from 1.1 billion to 1.5 billion. This increase is expected to be particularly large in the developing countries, where the population is growing rapidly.

The rapid increase in the number of children in the world is a major challenge for the world's governments and the international community. The rapid increase in the number of children is also a major challenge for the world's economies and the international community.

The rapid increase in the number of children is also a major challenge for the world's education systems and the international community. The rapid increase in the number of children is also a major challenge for the world's health systems and the international community.

The rapid increase in the number of children is also a major challenge for the world's social systems and the international community. The rapid increase in the number of children is also a major challenge for the world's political systems and the international community.

The rapid increase in the number of children is also a major challenge for the world's cultural systems and the international community. The rapid increase in the number of children is also a major challenge for the world's religious systems and the international community.

The rapid increase in the number of children is also a major challenge for the world's legal systems and the international community. The rapid increase in the number of children is also a major challenge for the world's judicial systems and the international community.

The rapid increase in the number of children is also a major challenge for the world's administrative systems and the international community. The rapid increase in the number of children is also a major challenge for the world's executive systems and the international community.

The rapid increase in the number of children is also a major challenge for the world's legislative systems and the international community. The rapid increase in the number of children is also a major challenge for the world's judicial systems and the international community.

The rapid increase in the number of children is also a major challenge for the world's executive systems and the international community. The rapid increase in the number of children is also a major challenge for the world's legislative systems and the international community.

Statuten des TC Grüze

Art. 1 Name, Sitz

Unter dem Namen Tennisclub Grüze (TC Grüze) besteht mit Sitz auf der Anlage der Tennis und Squash "Grüze" AG ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Der Winterthur Pickleball Club (Winterthur PC) gehört als Sektion zum TC Grüze und ist kein eigenständiger Verein.

Art. 2 Zweck

Der Club bezweckt die Förderung von Tennis und Pickleball sowie die Pflege der Gemeinschaft und der Geselligkeit unter seinen Mitgliedern.

Art. 3 Mitgliedschaft in anderen Organisationen

Der TC Grüze ist Mitglied des schweizerischen Tennisverbandes und des Regionalverbandes Zürich Tennis. Er anerkennt die Statuten und Reglemente der übergeordneten Organisationen.

Art. 4 Vereinsjahr, Saisondauer

Das Vereinsjahr dauert vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres. Die Saisondauer ist in der Vereinbarung zwischen der Tennis und Squash "Grüze" AG und dem TC Grüze festgelegt. Die Vereinbarung zwischen der Tennis und Squash "Grüze" AG und dem TC Grüze ist für sämtliche Mitglieder des TC Grüze bindend.

Art. 5 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des TC Grüze wird jede natürliche Person, welche eine Mitgliedschafts-Vereinbarung mit dem TC Grüze abgeschlossen hat.
- (2) Die Mitglieder des TC Grüze teilen sich in folgende Kategorien auf:

Kategorien Tennis und Pickleball

Kinder

Zu dieser Mitgliederkategorie zählen Kinder bis zum Ablauf des Kalenderjahrs, in dem sie 6 Jahre alt werden. Sie verfügen über kein Stimm- und Wahlrecht.

Junioren 7/12

Zu dieser Mitgliederkategorie zählen Jugendliche und junge Erwachsene ab dem Kalenderjahr, in dem sie 7 Jahre alt werden, bis zum Ablauf des Kalenderjahrs, in dem sie 12 Jahre alt werden. Sie verfügen über kein Stimm- und Wahlrecht.

Junioren 13/18

Zu dieser Mitgliederkategorie zählen Jugendliche und junge Erwachsene ab dem Kalenderjahr, in dem sie 13 Jahre alt werden, bis zum Ablauf des Kalenderjahrs, in dem sie 18 Jahre alt werden. Sie verfügen ab dem 16. Altersjahr über Stimm- und Wahlrecht und können sich für Ämter zur Wahl stellen. Junioren, die noch nicht 16 Jahre alt sind, verfügen über kein Stimm- und Wahlrecht.

Erwachsene 19/24

Zu dieser Mitgliederkategorie zählen junge Erwachsene ab dem Kalenderjahr, in dem sie 19 Jahre alt werden, bis zum Ablauf des Kalenderjahrs, in dem sie 24 Jahre alt werden. Sie verfügen über Stimm- und Wahlrecht und können sich für Ämter zur Wahl stellen.

Erwachsene

Zu dieser Mitgliederkategorie zählen alle Erwachsenen ab dem Kalenderjahr, in dem sie 25 Jahre alt werden. Sie verfügen über Stimm- und Wahlrecht und können sich für Ämter zur Wahl stellen.

Familien

Diese Mitgliederkategorie enthält zwei Erwachsene ab dem Kalenderjahr, in dem sie 25 Jahre alt werden und zwei Kinder bis 12 Jahren, alle wohnhaft im gleichen Haushalt. Die Erwachsenen verfügen über Stimm- und Wahlrecht und können sich für Ämter zur Wahl stellen. Die Kinder verfügen über kein Stimm- und Wahlrecht.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind natürliche Personen mit ausserordentlichen Verdiensten für den TC Grüze. Sie geniessen alle Rechte und Pflichten eines Aktivmitglieds, zahlen aber keinen Mitgliederbeitrag. Sie werden auf Antrag des Vorstands durch die Vereinsversammlung gewählt.

Passiv

Passivmitglieder sind natürliche Personen, die am Vereinsleben nicht aktiv teilnehmen. Sie zahlen einen Passivbeitrag und haben kein Stimm- und Wahlrecht.

Kategorien Pickleball ohne Tennis

Junioren

Zu dieser Mitgliederkategorie zählen Jugendliche bis zum Ablauf des Kalenderjahrs, in dem sie 18 Jahre alt werden. Sie verfügen ab dem 16. Altersjahr über Stimm- und Wahlrecht und können sich für Ämter zur Wahl stellen. Junioren, die noch nicht 16 Jahre alt sind verfügen über kein Stimm- und Wahlrecht.

Erwachsene

Zu dieser Mitgliederkategorie zählen alle Erwachsenen ab dem Kalenderjahr, in dem sie 25 Jahre alt werden bis zum Ablauf des Kalenderjahrs, indem sie 65 Jahre alt werden. Sie verfügen über Stimm- und Wahlrecht und können sich für Ämter zur Wahl stellen.

Senioren

Zu dieser Mitgliederkategorie zählen alle Erwachsenen ab dem Kalenderjahr, in dem sie 65 Jahre alt werden. Sie verfügen über Stimm- und Wahlrecht und können sich für Ämter zur Wahl stellen.

Familien

Diese Mitgliederkategorie enthält zwei Erwachsene ab dem Kalenderjahr, in dem sie 25 Jahre alt werden und zwei Kinder bis 12 Jahren. alle wohnhaft im gleichen Haushalt. Die Erwachsenen verfügen über Stimm- und Wahlrecht und können sich für Ämter zur Wahl stellen. Die Kinder verfügen über kein Stimm- und Wahlrecht.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind natürliche Personen mit ausserordentlichen Verdiensten für den TC Grüze. Sie geniessen alle Rechte und Pflichten eines Aktivmitglieds, zahlen aber keinen Mitgliederbeitrag. Sie werden auf Antrag des Vorstands durch die Vereinsversammlung gewählt.

- (3) Eingeschränkte Spielberechtigungen werden im Spiel- und Reservationsreglement des TC Grüze festgehalten.
- (4) Kategorienwechsel werden per Ende Vereinsjahr angepasst.
- (5) Pickleball-Mitgliederkategorien können vom Vorstand bei Abstimmungen ausgeschlossen werden, die die Sportart Tennis betreffen.

Art. 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt schriftlich auf Ende des Vereinsjahres. Die Mitgliedschaft endet zudem durch Tod, Ausschluss oder im Fall der Auflösung des Vereins.
- (2) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes aus der Wettkampftätigkeit des TC Grüze ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme zu geben. Einem ausgeschlossenen Mitglied steht das Rekursrecht in der im Anschluss folgenden Mitgliederversammlung offen. Der Rekurs hat keine aufschiebende Wirkung. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Rekurs und überdies endgültig.
- (3) Passivmitglieder kündigen ihre Mitgliedschaft schriftlich an den Vorstand.

Art. 7 Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden durch den Vorstand des TC Grüze festgelegt. Änderungen der Mitgliederbeiträge müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden.

Art. 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Der Verein ermöglicht seinen Mitgliedern die Ausübung von Tennis

und Pickleball und die aktive Teilnahme an entsprechenden Mannschaftswettkämpfen und Events. Zu diesem Zweck trifft der TC Grüze eine schriftliche Vereinbarung mit der Tennis und Squash "Grüze" AG. Die Mitglieder sind berechtigt, die Sportanlagen der Tennis und Squash "Grüze" AG im Rahmen der vorgenannten Vereinbarung zu nutzen.

- (2) Die Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung der Statuten und des Spielreglements, sowie der vom Vorstand gefassten Beschlüsse und Anordnungen. Sie verpflichten sich, die sportlichen Bestrebungen und Interessen des Vereins nach Kräften zu unterstützen.
- (3) Passivmitglieder sind am Clubabend und an allen internen Turnieren und Events spielberechtigt. Sie dürfen zusätzlich als IC-Ersatzspieler eingesetzt werden.

Art. 9 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand, die Rechnungsrevisoren und die Mitgliederversammlung.

Art. 10 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens drei bis maximal neun Personen. Zwingend besetzt werden folgende Ämter: Präsident, Kassier und Spielleiter.
- (2) Der Vorstand beschliesst über die Verteilung der Aufgaben.
- (3) Im Vorstand sollen die Geschlechter ausgewogen zu je mindestens 40% vertreten sein.
- (4) Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.
- (5) Eine Wiederwahl ist möglich mit einer Beschränkung auf eine maximale Amtszeit von sechzehn Jahren.
- (6) Sollte für ein Amt keine Nachfolgelösung gefunden werden, kann das Vorstandsmitglied bis zur Neuwahl im Amt bleiben.
- (7) Beim Ausscheiden einzelner Mitglieder kann sich der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch Vorstandsbeschluss aus der Reihe der Mitglieder ergänzen.
- (8) Alle Vorstandsmitglieder sind für den TC Grüze kollektiv zeichnungsberechtigt mit einem anderen Vorstandsmitglied. Für den Bank- und Postverkehr zeichnet der Kassier mit Einzelvollmacht.

- (9) Die Wahl der Rechnungsrevisoren erfolgt für zwei Jahre. Der Revisor bleibt im Amt bis zur Neuwahl eines neuen Revisors.
- (10) Über Beträge bis zu CHF 3000 kann der Vorstand in eigener Kompetenz entscheiden.

Art. 11 Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung muss mindestens alle zwei Jahre stattfinden und wird durch den Vorstand unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Wochen unter Angabe der Traktanden schriftlich einberufen. Die Traktanden setzt der Vorstand fest.
- (2) Jedes Mitglied kann spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Traktandenliste beantragen. Der Präsident oder sein Vertreter als Versammlungsleiter hat diese zu Beginn der Mitgliederversammlung bekanntzugeben.
- (3) Über Anträge auf Ergänzung von Traktanden, die an der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschliesst die Versammlung.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
- (5) Satzungsänderungen können nur mit 2/3 Stimmenmehrheit beschlossen werden.
- (6) Ausserordentliche Versammlungen finden statt, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens 20% der Mitglieder.
- (7) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Protokollführer zu unterzeichnen ist.
- (8) Passivmitglieder und Mitglieder unter 16 Jahren haben kein Stimmrecht.

Art. 12 Ethik

- (1) Der TC Grüze setzt sich für einen gesunden, sauberen, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt diese Werte vor, indem er - sowie seine Organe und Mitglieder - dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Der TC Grüze anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und sorgt für deren Umsetzung und Einhaltung.

- (2) Der TC Grüze und seine Mitglieder anerkennen und befolgen das Doping- und das Ethik-Statut von Swiss Sport.
- (3) Mutmassliche Verstösse gegen das Doping- und das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht und entsprechend den mit dem Ethik-Statut definierten Fällen sanktioniert. In den übrigen Fällen erfolgen die rechtliche Beurteilung und gegebenenfalls Sanktionierung gemäss den jeweiligen Bestimmungen im Doping-Statut und im Ethik-Statut ausschliesslich durch das Schweizer Sportgericht unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Der Rechtsweg richtet sich nach den Bestimmungen gemäss Doping-Statut oder Ethik-Statut bzw. der dazugehörenden Reglement
- (4) Der «Sportverein» setzt sich für Jugendschutz in den Bereichen Tabak und Alkohol ein. Das beinhaltet folgende Anforderungen:
 - Verzicht auf finanzielle Unterstützung durch Tabak- und Alkoholfirmen
 - Vereinslokalitäten sind rauchfrei
 - Anlässe werden rauchfrei durchgeführt
 - Die gesetzlichen Jugendbestimmungen bezüglich Abgabe von Alkohol werden konsequent eingehalten
 - An Events und Wettkämpfen mit jugendlichen Teilnehmenden wird komplett auf den Verkauf von Alkohol verzichtet

Art. 13 Auflösung

- (1) Beschlüsse über Fusion oder Auflösung des TC Grüze sind anlässlich einer eigens einberufenen Mitgliederversammlung möglich und erfordern eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.
- (2) Über die Verwendung eines nach Auflösung des TC Grüze verbleibenden Vermögens entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

Die vorliegenden Statuten wurden an der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 16. Februar 2026 genehmigt und ersetzen alle bisherigen Statuten.

Winterthur, den 16. Februar 2026

TC Grüze

Die neun Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

1 Gleichbehandlung für alle.

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2 Sport und soziales Umfeld im Einklang.

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3 Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung.

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4 Respektvolle Förderung statt Überforderung.

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung.

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe.

Physische und psychische Gewalt sowie jegliche Form von Ausbeutung werden nicht toleriert. Sensibilisieren, wachsam sein und konsequent eingreifen.

7 Absage an Doping und Drogen.

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums, der Verabreichung oder der Verbreitung sofort einschreiten.

8 Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports.

Risiken und Auswirkungen des Konsums frühzeitig aufzeigen.

9 Gegen jegliche Form von Korruption.

Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen fördern und fordern. Den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten regeln und konsequent offenlegen.

Statuten vom 16.2.2026

